

| | |
|--|---|
| STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2016 / V00063-1 | Ausfertigungen: DI, DIV, STP, SBA, PL, BOA |
| Dienststelle: Stabsstelle DIII Koordinierungsstelle Kunst Aktenzeichen: flu | Datum, Unterschrift: |
| Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____ <input checked="" type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____ | |

| | | | | |
|---|---|------------------------------|---|--------------------------------------|
| Betreff: Klangschiiff – Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Sanierung Anlage: 1) Präsentation der Schäden 2) Brief von Helmut Lutz an den FVA | | | | |
| Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann. | | | | |
| <input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) | <input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet) | <input type="checkbox"/> DVD | <input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien | <input type="checkbox"/> Video (VHS) |
| Zeitdauer des Tagesordnungspunktes: 15 Minuten | | | | |
| Vortrag / Experte: Frau Dr. Lutz | | | | |

| Gremium: | Vorberatung/Datum | vorgesehene Entscheidung/Datum | öffent- lich | nicht- öffentl. |
|-----------------------------------|-------------------|--------------------------------|-----------------|--------------------|
| | | | | |
| Ausschuss für Kultur und Soziales | | | | |
| Technischer Ausschuss | | | | |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | | 02.05.2016 | X | |
| Gemeinderat | | | | |

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
KSA 9.3.2016 DS 2016 / V00063

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

| | | | | |
|-----------------------|--|---------|-----------|-----|
| Kosten: | <input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten (Kostenvoranschlag Schlosserei Herrmann) | Betrag: | 39.684,00 | EUR |
| | (Kostenschätzung Kran, Strom, Gerüst) | | rd.15.000 | EUR |
| | <input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten: | | | |
| | Personalkosten: | Betrag: | | EUR |
| | Sachkosten: | Betrag: | | EUR |
| Zuschüsse bzw. | <input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n) | Betrag: | | EUR |
| Beiträge: | <input type="checkbox"/> laufende (jährlich) | Betrag: | | EUR |

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

| | | | |
|---|---|------------------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt | <input checked="" type="checkbox"/> VWH | <input type="checkbox"/> VMH | HSt.: 1.8800.5001.000 |
| <input type="checkbox"/> Haushalt Zepp.Stiftung | <input type="checkbox"/> VWH | <input type="checkbox"/> VMH | HSt.: |

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr): -- EUR

Noch bereitzustellen: 60.000 EUR

Deckungsvorschlag: Sanierung / einmalige Unterhaltung Klangschiiff HSt 1.8800.5001.000

Beschlussantrag:

Das Klangschiiff wird nach Beschluss des KSA vom 9.3.2016 saniert.

Die außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2016 in Höhe von 60.000 Euro wird genehmigt. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt. Sollte sich im Laufe des Jahres allerdings herausstellen, dass beim einmaligen Bauunterhalt keine Einsparungen möglich sind und die Mittel in voller Höhe benötigt werden, erfolgt die Deckung über andere Verbesserungen im Verwaltungshaushalt.

Zur Begründung:

Die Geschichte des Klangschiiffs

Der in Breisach lebende Bildhauer Helmut Lutz hat im August 2001 seine Plastik „Im Augenblick“, für die sich in Friedrichshafen der Name „Klangschiiff“ etabliert hat, dauerhaft der Stadt Friedrichshafen übergeben.

Zuvor war die Skulptur 1995, auf ein Schiff montiert, die Donau aufwärts gereist; erst 2000 aber gelang der Grenzübertritt bis nach Sarajevo, wo der Krieg gewütet hatte und – in Helmut Lutz' Perspektive – Ost und West konfliktbeladen aufeinander trafen. Schon damals war es die Idee von Helmut Lutz, mit dem Klangschiiff ein Mahnmal in Friedrichshafen für den Frieden in Europa und die Versöhnung zwischen Ost und West zu setzen.

Die Ost-West-Tourneen hatte unter anderem die ZF Friedrichshafen AG maßgeblich unterstützt. Darauf hin nahm das Klangschiiff in den 90er Jahren drei Jahre lang Station am Häfler Ufer und ging dann vor seiner endgültigen Installation am heutigen Standort noch einmal auf Reisen nach Sarajevo.

Mit der Installation im Uferbereich vor Friedrichshafen wurde damals eine Bühne für Künstler geschaffen, die dem Gedanken der Versöhnung zwischen Ost und West Rechnung tragen sollten. Die Bühne wurde aber auch für Veranstaltungen während des Kulturufers, für den Seehasenfestgottesdienst oder eine Zeitlang für Jazzmatineen genutzt.

Außerdem, und das war Teil des mit Helmut Lutz 2002 geschlossenen Vertrages, führte der Künstler alljährlich an zwei Abenden sein Mysterienspiel „Im Augenblick“ dort auf, zehn Jahre lang bis 2011. Dafür erhielt er jährlich 5.000 Euro.

Herr Lutz hat mit seinem Team anlässlich des Mysterienspiels auch Pflegemaßnahmen durchgeführt, bei denen ihn der Bauhof unterstützt hat (etwa das Auftragen von Rostschutz alle drei Jahre).

Die aktuelle Situation

In seiner Sitzung am 9.3.2016 beschloss der Kultur- und Sozialausschuss entgegen der Empfehlung der Verwaltung, das Klangschiiff zu sanieren. Mit 13 Stimmen pro Sanierung, einer Gegenstimme und einer Enthaltung fiel diese Entscheidung. Da für die Sanierung im aktuellen Haushalt kein Geld eingeplant ist, müssen nun außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

Nachdem die vertraglichen Bedingungen seitens Herrn Lutz 2011 erfüllt waren, war zunächst angedacht, das Klangschiiff weiterhin mit einer kleinen Inszenierung durch Herrn Lutz und sein Team zu bespielen.

Dieser Gedanke und auch jede weitere regelmäßige kulturelle Bespielung wurden verworfen, weil jede Instandsetzung, Reinigung und Sicherung des KlangschiFFes für Aufführungen je nach Frequenz ab 2.000 Euro kosten – ohne Künstlerhonorar, das zu zahlen wäre. Allein die Herrichtung des KlangschiFFes für den Seehasengottesdienst kostet rund 2.500 bis 3.000 Euro.

Außerdem waren bereits damals, 2012, manche Streben oder Bodenplatte durchbrochen. Der Bauhof konnte das noch mit dem zuführenden Steg und Balken ausgleichen.

Vertraglich war mit Herrn Lutz vereinbart, dass die Stadt FN alle drei Jahre Rostschutz aufträgt. Das hätte 2013 wieder angestanden, nachdem Herr Lutz selbst das 2010 zum letzten Mal gemacht hatte. Da der Bauhof aber bereits 2013 gemeldet hatte, dass Streben durchgerostet seien und man vor einer Nutzung des KlangschiFFs als Bühne warne, wurde das KlangschiFF für Veranstaltungen gesperrt. Die Sperrung wurde allen potenziellen Nutzern und Betroffenen wie Seehasenfespräsidium, Kulturbüro, RuG und anderen gemeldet. Im Februar 2014 waren SBA, Statiker, Koordinierungsstelle Kunst und der Künstler Helmut Lutz vor Ort, darauf hin wurde der erste Prüfbericht beauftragt.

Das Statikbüro Fecher Werner Bürklin erstellte diesen ersten Prüfbericht, der am 10.04.2015 einging. In ihm heißt es in der allgemeinen Bewertung:

Das Haupttragwerk ist in einem unbefriedigenden baulichen Zustand; die Konstruktion ist oftmals nicht nach den technischen Regeln des Stahlbauhandwerkes hergestellt worden. Zudem wurde die Exposition (...) konstruktiv nicht hinreichend berücksichtigt. Das nicht korrosionsgeschützte Bauwerk ist im allgemeinen mit Rost überzogen; die Abrostungsraten (...) waren im Allgemeinen als gering feststellbar.

Dem KlangschiFF wird in der vorläufigen Beurteilung des Bauwerkszustandes folgendes Gesamturteil gegeben:

| | |
|--------------------|-------------------------|
| Standsicherheit | Nicht gegeben |
| Dauerhaftigkeit | Nicht gegeben |
| Verkehrssicherheit | Nicht gegeben |
| Gesamtzustand | Ungenügender Bauzustand |

Am 31. März 2015 und - nach Erhalt des Prüfberichts - am 14. April 2015 fanden Begehungen vor Ort mit dem Statiker, dem Metallbauer, dem SBA, dem BBA und der Koordinierungsstelle Kunst statt. An diesem stürmischen Apriltag wurden nicht nur die Scharfen und aufgespaltenen Stützen- und Strebenverbindungen in Augenschein genommen, sondern es wurde auch deutlich, dass die beweglichen Teile wie die Klangröhren oder die Jakobsmuscheln am Turm dem Wind ausgesetzt sind. Der Statiker schloss hier Gefahr durch Materialermüdung nicht aus. Am 15. April 2015 wurde die Absperrung und Einzäunung der Skulptur beauftragt.

Die Bauwerksprüfung

Vorab:

Auf der Basis der detaillierten Bauwerksprüfung und nach eigener Inaugenscheinnahme hat die Schlosserei Herrmann aus Wangen, die auch den Moleturm und die neue Aussichtsplattform im Eriskircher Ried erstellt hatte und insofern prädestiniert ist für solche ausgefallenen Arbeiten, einen Kostenvoranschlag über 39.684 Euro erstellt, in den bereits Kosten für Unvorhergesehenes über 3.600 Euro eingerechnet sind, was vor allem zusätzlich anfallende Arbeitsstunden betrifft. Nicht berücksichtigt werden in diesem Kostenvoranschlag ein Gerüstaufbau, Strom und der Einsatz eines Kranes, die laut SBA mit etwa 15.000 Euro angesetzt werden können.

Das ergibt einen derzeitigen Kostenansatz von etwa **55.000 Euro** für die Sanierung des Klangschiffs. Es wird vorgeschlagen, zudem einen Puffer von 5.000 Euro für Unvorhergesehenes einzuplanen.

Zielrichtung der detaillierten statischen Bauwerksprüfung, die im April 2015 nach Sperrung des Klangschiffs in Auftrag gegeben wurde, waren die Erstellung von Konstruktionsplänen der Skulptur, die es bis dahin nicht gab, sowie die Beurteilung des baulichen und Material-Zustandes, so weit der Statiker Zugang zu den einzelnen Bauteilen fand.

Die Bauwerksprüfung wurde aufgrund der Hochwassersituation im Frühsommer 2015 sowie wegen der vollen Auftragsbücher erst Mitte Dezember 2015 abgeschlossen. Umgehend wurden die Ergebnisse der Schlosserei zugesandt, die ihre Kostenberechnung Mitte Februar 2016 einreichte.

Nicht begutachtet werden konnte die Gründung der Skulptur, die 2001 vom Baubetriebsamt durch Rammen der Betonstützen erfolgt ist. Es gibt aber dazu keine Angaben, wie der Baugrund beschaffen ist und wie tief die Stahlstützen eingebunden sind.

Nicht begutachtet werden konnten aufgrund der Unerreichbarkeit des hohen Turms und der daran angebrachten beweglichen und starren Kunstobjekte zum Beispiel der Zustand der Jakobsmuscheln oder Klangröhren.

Das statische Gutachten geht davon aus, dass die Sanierung vor Ort stattfindet, da ein Abbau des Klangschiffs zur Sanierung zur Folge hätte, dass eine neue wasserrechtliche Genehmigung vom Landratsamt einzuholen wäre. Die Erteilung dieser Genehmigung ist laut Aussage des Amtes für Boden- und Wasserschutz, Herrn Schenk, gegenüber Frau Dr. Lutz am Telefon fraglich, da das Klangschiif im zu schützenden Uferbereich steht. Als 2001 das Klangschiif aufgestellt wurde, war die Stadt FN genehmigende Behörde.

Mit der Sanierung am Standort und den damit verbundenen Einschränkungen sind laut Gutachten unter Umständen auch Einschränkungen für die Bespielung des Bauwerkes verbunden.

Zudem geht das Gutachten davon aus, dass kein Korrosionsschutz mehr aufgetragen wird, da hier der Umweltschutz zu beachten ist. Hier geht es nicht nur um das aktuelle Auftragen des Rostschutzes, sondern auch um den nachträglichen Eintrag in den See aufgrund von Niederschlägen. Insofern geht das Gutachten von einer **Restlebensdauer von 20 Jahren** ab jetzt aus. Das Verzinken wird ausgeschlossen, da sonst Abbau und Aufbau notwendig wären (siehe oben).

Das Gutachten formuliert aufgrund der vielen nicht einsehbaren Bauteile „Annahmen, die im Zuge der Instandsetzung zu überprüfen sind“. Diese Annahmen betreffen u.a. Blechdichten von Hohlprofilen, Stärken von Schweißverbindungen oder Abrostungen im Rohrprofilinnern. Das heißt, hier könnten gegebenenfalls unvorhersehbare Zusatzarbeiten nötig werden, die die bereits einkalkulierten 3.600 Euro übersteigen könnten.

Die Urheberrechtsfrage

Das Rechtsamt kommt nach rechtlicher Prüfung in seiner Stellungnahme vom 27. April 2015 zu folgender Antwort:

Der Künstler hat weder einen gesetzlichen noch einen vertraglichen Anspruch auf dauerhafte Erhaltung des Werkes. Die Stadt ist bei Bedarf berechtigt, das Klangschiiff auch abzubauen.

Das Urheberrecht enthält allerdings ein grundlegendes Änderungsverbot, so dass sich der Urheber „vor Beeinträchtigungen oder Entstellungen seines Werkes schützen“ kann. Dieses Recht greife aber nur so lange, wie der Eigentümer, also die Stadt FN, das Kunstwerk an sich erhalten will:

In Fällen, in denen der Eigentümer befugter Maßen das Werk zerstören darf, spricht sich die Literatur dafür aus, dem Künstler mit Rücksicht auf sein Erhaltungsrecht zumindest das Recht einzuräumen, das Kunstwerk (vor und anstatt der Zerstörung) wieder in sein Eigentum zurückzunehmen (...).

Herr Lutz selbst, der auf den Erhalt und die Sanierung seiner Arbeit besteht, hat angeboten, mit seinem Sohn, wie er im Telefonat mit Frau Dr. Lutz am 26.02.2016 sagte, an der „Vereinfachung der Arbeit“, was etwa die beweglichen Aufbauten betrifft, mitzuwirken.

Bisher angefallene Kosten

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Kosten Bauwerksprüfung 2015 | 11.687,20 € |
| Sicherheitseinzäunung 2015 | 2.743,58 € |

Fazit

Das Klangschiff stand 15 Jahre lang für den Gedanken der Versöhnung zwischen Ost und West, für die Partnerschaft mit Sarajevo. Es steht allerdings an einer Stelle, an der ein unbefugtes Betreten nie ausgeschlossen werden kann. Verbotsschilder haben in der Vergangenheit nichts bewirkt. Es sind immer wieder Menschen auf die Skulptur geklettert. Und das wird auch in Zukunft nicht zu verhindern sein. Die Unfallgefahr bleibt auch trotz Sanierung bestehen.

Es werden in jedem Fall Piktogramme an der Skulptur angebracht werden müssen, die das Betretungsverbot und die Absturzgefahr bildlich deutlich machen. Ein beschriftetes Schild wird nicht mehr ausreichen.

Eine Haftung der Stadt respektive des Oberbürgermeisters im Falle eines Unfalles ist sicher. Zu prüfen wird sein, ob man nach Sanierung des Klangschiffs eine Sachverständigenprüfung beauftragt, die klärt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, damit man sich sicher auf dem Klangschiff aufhalten und bewegen kann. Gegebenenfalls kann damit mit die Haftungsfrage entschärft werden.

Eine Herrichtung des Klangschiffes für Aufführungen, Gottesdienste, Aktionen ist angesichts von 2.000 bis 3.000 Euro vergleichsweise teuer und aufwändig. (Gegebenenfalls im Falle tägliche) Reinigung, Zuwegung und Sicherung der Plattform binden Ressourcen. Seit der inoffiziellen Sperrung 2013 und der offiziellen 2015 haben dort keine Veranstaltungen mehr stattgefunden.